



öffentlich

Betreff:

Traditionsveranstaltungen in Groß Glienicke 2023

Erstellungsdatum 28.11.2022

Eingang 502: 22.11.2022

Einreicher: Ortsbeirat Groß Glienicke, Winfried Sträter,
Ortsvorsteher

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
13.12.2022	Ortsbeirat Groß Glienicke		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Ortsbeirat übernimmt, sofern sie durchgeführt werden können, die Schirmherrschaft für die nachfolgend aufgeführten Traditionsveranstaltungen 2021 im Ortsteil Groß Glienicke:

- Osterfeuer /Maifeuer (MC Groß Glienicke/ FFW)
- Kino auf der Badewiese (Ortsbeirat)
- Dorffest auf der Badewiese (Dorffestkomitee des Ortsbeirates)
- Sommerfest des Begegnungshauses (Begegnungshaus)
- Kunstwochenende Kaleidoskop (Begegnungshaus)
- Inselschwimmen (SC 2000)
- Zwei-Seen-Lauf (SC 2000)
- Anglerfest am Sacrower See (SAV Hechtsprung)
- Biathlon Landesmeisterschaftslauf (MC Groß Glienicke)
- Motocross Landesmeisterschaftslauf (MC Groß Glienicke)
- Auftakt zur Karnevalssaison (CC Rot-Weiß)
- Kinderkarneval (CC Rot-Weiß)
- Frauentagsfeier (CC Rot-Weiß)

Für diese Veranstaltungen sollen gebührenfreie Genehmigungen ermöglicht werden.

gez. Winfried Sträter
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Übernahme der Schirmherrschaft für Traditionsveranstaltungen dient der Pflege der örtlichen Traditionen.

Im Rahmen der Beratungen des Oberbürgermeisters mit den Ortsvorstehern wurde festgelegt, dass die Ortsbeiräte jährlich einen Beschluss über die Traditionsveranstaltungen, die unter ihrer Schirmherrschaft stehen, fassen und den Beschluss an das Büro des Oberbürgermeisters übergeben. Diese Verfahrensweise dient der Gebührenbefreiung für die erforderlichen Genehmigungen und dem Versicherungsschutz im Zusammenhang mit örtlichen Traditionsveranstaltungen.